

Nr. 16 | Freitag, 18. April 2025

Bekanntmachungen

Bürgerbüro am Donnerstag, 24.04. ab 9.00 Uhr geschlossen

Das Bürgerbüro bleibt am Donnerstag, 24. April ab 9.00 Uhr wegen einer Schulung geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Beachtung.

Führerscheinumtausch

Rund 43 Millionen Führerscheine müssen bis zum 19.01.2033 in fälschungssichere Exemplare umgetauscht werden. Seit 2022 erfolgt der Umtausch nach Geburts- bzw. Ausstellungsjahr.

Nachdem zunächst Papierführerscheine (graue, rosa Führerscheine, ausgestellt vor dem 01.01.1999) umgestellt werden mussten, läuft jetzt die Umtauschfrist für alle **1999 bis 2001 ausgestellten Scheckkarten-Führerscheine**. **Stichtag ist der 19. Januar 2026.**

Unter www.adac.de/fuehrerscheintausch erfahren Sie mit wenigen Klicks Ihr Umtauschdatum.

Für den Umtausch benötigen Sie folgende Unterlagen:

- bisheriger Führerschein
- Personalausweis/Reisepass
- 1 aktuelles, biometrisches Passbild
- Antragsgebühr bei der Gemeinde in Höhe von 5,10 Euro

Gerne können Sie sich bei Frau Jans, Tel. 971914 oder Frau Mohr, Tel. 971915 im Bürgerbüro über die Umtauschfristen informieren und ggf. einen Termin vereinbaren.

Vorverlegung Annahmeschluss Mitteilungsblatt

Wegen des Feiertages „1. Mai“ wird der Annahmeschluss für Vereinsnachrichten im Mitteilungsblatt in KW 18 auf **Montag, 28. April, 16.00 Uhr vorverlegt**.

Wir bitten um Beachtung.

Verlegung der Müllabfuhr

Wegen der Osterfeiertage wird die Müllabfuhr in KW 17 auf **Freitag, 25. April** verlegt.

Wir bitten um Beachtung.



STADTRADELN Radeln für ein gutes Klima

Auf die Räder, fertig, los!
– ab dem **13.05.2025**
tritt ganz Burgrieden
beim **STADTRADELN** an

Die Gemeinde Burgrieden nimmt dieses Jahr zum zweiten Mal bei der Aktion STADTRADELN teil. Beim STADTRADELN geht es um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist. Im Rahmen der Initiative RadKULTUR fördert das Land Baden-Württemberg die Teilnahme an der Aktion. Das Ziel: In Teams drei Wochen lang möglichst viel Fahrrad fahren und Kilometer sammeln – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. In Burgrieden geht es ab dem 13.05.2025 los. An den darauffolgenden 21 Tagen kann dann jeder, der teilnehmen möchte, möglichst viele Alltagswege mit dem Fahrrad zurücklegen. Die gefahrenen Kilometer können online dokumentiert werden und werden dann der Gemeinde gutgeschrieben.

Wer nun Lust hat mitzufahren, meldet sich an unter www.stadtradeln.de/burgrieden. Bisher gibt es ein „Offenes Team Burgrieden“, bei dem sich jeder registrieren kann. Nach der Anmeldung können auch weitere Unter-Teams (z.B. für Vereine, Firmen usw.) gegründet werden.

Die Teilnahme ist kostenlos und natürlich freiwillig.

Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Teilnehmerinnen und Teilnehmer zudem die geradelten Strecken via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. In der Ergebnisübersicht ist auf einen Blick erkennlich, wo das Team und die Kommune stehen. Im Team-Chat können sich die Mitglieder zu gemeinsamen Touren verabreden oder sich gegenseitig anfeuern.

Alle Informationen und viele Antworten auf Fragen gibt es unter www.stadtradeln.de.

Wichtige Rufnummern

Bürgermeisteramt Burgrieden

Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden
Tel.: 07392 97190 | Fax: 07392 971930
rathaus@burgrieden.de | www.burgrieden.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 13:00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis 18:00 Uhr

Unser Team erreichen Sie unter:

Bürgermeister	Frank Högerle	07392/9719-11
Kämmerer	Jürgen Bailer	07392/9719-12
Finanzverwaltung, Beiträge	Franziska Schachtner	07392/9719-26
Finanzverwaltung, Kindergärten	Michaela Miller	07392/9719-28
Kassenverwalterin	Natalie Hilz	07392/9719-18
Steuern, Gebühren	Gabi Fritz	07392/9719-21
Gesplittete Abwassergebühr	Carolin Biet	07392/9719-23
Hauptamtsleiter	Andreas Munkes	07392/9719-13
Bausachen, Ordnungsamt	Lisa Magg	07392/9719-16
Bürgerbüro	Regina Jans	07392/9719-14
	Jana Mohr	07392/9719-15
Standesamt	Siglinde Wenzel	07392/9719-17
Vorzimmer, Personalwesen	Delia Gorr	07392/9719-19
	Jana Mohr	07392/9719-27
Anlaufstelle Kontakt & Rat	Gudrun Konstroffer	07392/9288744
Dienstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr	

(und nach Vereinbarung)

Apothekennotdienst

Ihre Notdienstapotheke in Ihrer Nähe finden Sie unter
www.aponet.de Festnetz gebührenfrei 0800/0022833

Notrufnummern

Notarzt, Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei/ Notruf	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Allgemeine Bereitschaftspraxis Biberach, Sana MVZ Stadt Biberach GmbH Marie-Curie-Straße 6, Biberach Sa, So und FT 09.00 – 18.00 Uhr	
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	0761 120 120 00
Krankentransporte	07351 19222
Allgemeiner Bereitschaftsdienst	
Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Ulm Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Eythstraße 24, 89075 Ulm Öffnungszeiten: Mo – Fr: 19 – 22 Uhr Sa, So und Feiertage 9 – 21 Uhr	116 117
Polizei Laupheim	07392 96300
Hospizdienst Laupheim	0171 9176936
Haus-Notruf ASB Orsenhausen	07353 98440
Eltern und Jugendtelefon gebührenfrei	0800 1110550
Babysitter Vermittlung für Burgrieden	07392 5239
MR Soziale Dienste gGmbH	0800 400200
Gas-Störungsstelle	0800 3629 379
Caritas Biberach	07351 5005123
Selbsthilfegruppe für Schlaganfallbetroffene	07392 2369
Medikamentenzustellung	0800 7717177

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Burgrieden
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Frank Högerle oder der/die von ihm Beauftragte.
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
Telefon 07771 93 17-11, Telefax 07771 93 17 40
anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Schnell informiert

Samstag, 19. April

12.00 – 15.00 Uhr Grüngutsammelstelle Eichäcker in Rot geöffnet

Donnerstag, 24. April

14.00 – 16.00 Uhr Wochenmarkt, Rathausplatz Burgrieden
16.00 – 19.00 Uhr Grüngutsammelstelle Eichäcker in Rot geöffnet

Freitag, 25. April

Müllabfuhr

Gemeinde Burgrieden

Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

- Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

- Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Burgrieden wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus -Bürgerbüro-, Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden zu folgenden Öffnungszeiten

Montags bis donnerstags: 8 Uhr bis 12 Uhr
Freitags 8 Uhr bis 13 Uhr
Mittwochs zusätzlich 14 Uhr bis 18 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren

„XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten

für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Heddelfingen, Möhringen, Plieningen, Silbenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen



3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Kornal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erlligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim

10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenschiesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis

20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesloch, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwana, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen

29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchtal, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grossefingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettlingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schweningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömburg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Ortsgeschehen

Gewerbeverein Burgrieden-Achstetten

Gewerbe hautnah erleben: Unternehmerabend beim Hofladen Moosmayer

Am Donnerstag, den **15. Mai 2025 um 18:30 Uhr**, lädt der **Gewerbeverein Burgrieden-Achstetten** herzlich zu seiner nächsten Veranstaltung im Rahmen der Reihe *Gewerbeverein InSight* ein.

Gastgeber ist dieses Mal die Familie Moosmayer auf ihrem Hof in **Burgrieden-Rot (Bühler Straße 4)**. Der Abend bietet einen spannenden Einblick in die vielfältige Arbeit des Hofladens – von der Entwicklung der Produkte über den Anbau und die Herstellung (z. B. Nudeln oder Eierlikör) bis hin zur Vermarktung. Auch über die Herausforderungen des unternehmerischen Alltags wird offen gesprochen. Für eine kleine Verköstigung ist ebenfalls gesorgt.

Die Veranstaltung richtet sich an Mitglieder des Gewerbevereins sowie an interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Region, die den Verein und das Netzwerk unverbindlich kennenlernen möchten.

Anmeldung erforderlich unter:

<https://forms.office.com/e/HmaZhS0QgJ>

Der Gewerbeverein freut sich auf zahlreiche Teilnehmende und einen anregenden Austausch.

Karate-Akademie Burgrieden



JETZT IST DEINE ZEIT
KARATE FÜR JUGENDLICHE und ERWACHSENE
IMMER AM DIENSTAG 20:15 Uhr

Karate-Akademie Burgrieden
 Hauptstraße 44 (Sporthalle Grundschule)
 88483 Burgrieden



KARATE AKADEMIE

KARATE BESEITIGT STRESS UND ÄNGSTE

Jeder von uns spürt manchmal Stress und Angst - und ständiger Stress ist schlecht für Körper und Geist. Das Training im Karate bietet das intensive, stresslösende Training, nach dem Du Dich sehnst. Durch die Verbindung von Körper und Geist, die Durchsetzung von Disziplin und Selbstkontrolle beseitigt Karate, Stress.

3 Monate Mitgliedschaft: 30,- € monatlich
 Startgebühr: 79,-€ einmalig inkl. Starterpaket

Was beinhaltet das Starterpaket?

Karate-Anzug, Faustschützer, Kampfsport-Ausweis, Jahresmarke, Turnbeutel



Rabatte:

Familienrabatt ab 2. Familienmitglied: 10 € Rabatt/Monat
 Studentenrabatt: 10 € Rabatt/Monat



Karate Akademie Burgrieden
 Hauptstraße 44
 88483 Burgrieden

WWW.KARATE-BURGRIEDEN.DE

Musikverein Burgrieden



Danke

„Mit Musik küsst man Herzen wach und gibt ihnen den Takt, den sie brauchen.“

Musik-verbundet

Ein herzliches Dankeschön allen Besuchern unseres Frühjahrskonzertes. Gemessen am Applaus freut es uns von Herzen, dass die Art und Umsetzung unseres „Menüs“ so großen Anklang bei Ihnen fand und freuen uns, Sie auch bei unseren nächsten Veranstaltungen als Gast begrüßen zu dürfen.

Ihr Musikverein „Cäcilia“ Burgrieden e.V.



Lebensqualität Burgrieden e. V.

Einladung zur 19. Jahreshauptversammlung Lebensqualität Burgrieden e.V. am 29. April 2025

Vor 20 Jahren wurde der Verein unter dem damaligen Namen „Bürgerstiftung Burgrieden e.V.“ gegründet. Zu unserer Jubiläumsversammlung laden Mitglieder und Freunde und Freundinnen unseres Vereins ganz herzlich ein.

Veranstaltungsort: Brunnencafé im Wohnpark in Burgrieden

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Bericht der beiden Vorsitzenden
- TOP 2: Kassenbericht
- TOP 3: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 4: Entlastung
- TOP 5: Wahlen
- TOP 6: Satzungsänderungen
- TOP 7: Rückblick auf 20 Jahre LQ
- TOP 8: Anträge / Sonstiges

Anträge reichen Sie bitte bis 1 Woche vor der Versammlung bei den beiden Vorsitzenden Silvia Beitner oder Robert Mages ein unter info@lebensqualitaet-burgrieden.de

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen.
 Der Vorstand

Narrenzunft Burgrieden



Ankündigung zur 32. ordentliche Generalversammlung der NZ Burgrieden

am 03.05.2025 um 20.00 Uhr findet im **Schützenhaus Burgrieden**, die 32. ordentliche Generalversammlung der Narrenzunft Burgrieden statt.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen an.

- Top 1 Begrüßung
- Top 2 Bericht des Zunftmeisters
- Top 3 Bericht des Zunftschreibers
- Top 4 Bericht des Zunftsäckelmeisters
- Top 5 Bericht der Zunftfilzer
- Top 6 Bericht des Häßwart
- Top 7 Entlastungen
- Top 8 Wahlen
- Top 9 Ehrungen
- Top 10 Anträge
- Top 11 Verschiedenes

Anträge sind bis zum 19.04.2025 unter zunftmeister@nz-burgrieden einzureichen.

Michael Augat
Narrenzunft Burgrieden

Ankündigung zur 2. ordentliche Jahreshauptversammlung des Förderverein der Narrenzunft Burgrieden

am 03.05.2025 um 19.00 Uhr findet im **Schützheim Burgrieden**, die 2. ordentliche Jahreshauptversammlung des Förderverein der Narrenzunft Burgrieden statt.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen an:

- Top 1 Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
- Top 2 Bericht des Vorstandes
- Top 3 Bericht des Schriftführers
- Top 4 Kassenbericht
- Top 5 Bericht des Kassenprüfers
- Top 6 Entlastungen
- Top 7 Anträge
- Top 8 Verschiedenes

Anträge sind spätestens bis zum 25.04.2025 schriftlich an den 1. Vorsitzenden - email: kuhbi@gmx.de - zu richten.
Um zahlreiche Teilnahme wir gebeten.

Mit besten Grüßen
Jörg Kuhbandner
1. Vorsitzende

Liebe Mitglieder,
im Namen der gesamten Vorstandschaft möchten wir Euch allen ein schönes Osterfest wünschen.

Fußballabteilung Burgrieden



Letzte Spiele

- Türk Spor Biberach II - SV Burgrieden II 1:4
Tore: R. Göttle (2), T. Liebhardt, J. Böhlke
- SV Burgrieden - SGM TSV Ertingen / SV Binzwangen 1:1
Tore: T. Barwan

Nächste Spiele

- Donnerstag, 17.04.2025
SGM Warthausen/Birkenhard -SV Burgrieden 18:00 Uhr
- Montag, 21.04.2025
FC Laiz - SV Burgrieden 16:00 Uhr



Foto: SVB

SV Burgrieden - Frauen

Letzte Spiele

SGM Kirchberg/Dettingen/Kellmünz - SV Burgrieden 5:2
Tore: A. Ziegler, M. Sassmann

Nächste Spiele

Samstag, 19.04.2025
SV Burgrieden - SGM Renhardsweiler/Fulgenstadt 11:00 Uhr

Frauengymnastik Burgrieden



SAVE THE DATE 20. September 2025

Unser diesjähriger Ausflug ist organisiert und findet am 20.9. statt!
Anmeldung ab sfort in beiden Gruppen möglich.
Eigenanteil 25€

Wir freuen uns auf Euch, herzliche Grüße
vom Orgateam Kerstin, Martina und Gaby

FV Rot



A-Jugend

Nächstes Spiel: Sa. 26.4.2025
SGM Rot/Burgrieden - SGM Fulgenstadt/Herb./Bolstern 16 Uhr

Aktive

23. Spieltag
Reserve: spielfrei
SV Mietingen II - FV Rot 0:2 (Tore: 2 x S. Ziani)

24. Spieltag, Samstag 19.4.2025

Reserve: spielfrei
SGM Warthausen/Birkenhard II - FV Rot 12:00 Uhr

Weitere Bekanntmachungen

Das Jugendamt informiert:

Bescheinigung aus dem Sorgeregister beantragen

Mit Blick auf die bevorstehende Urlaubszeit empfiehlt das Kreisjugendamt Müttern von nichtehelichen Kindern die Beantragung einer Bescheinigung aus dem Sorgeregister. Die Bescheinigung muss bei der Antragstellung eines Ausweises für das Kind vorgelegt werden. Mit der Bescheinigung wird nachgewiesen, dass keine Eintragungen im Sorgeregister vorliegen und die Mutter das alleinige elterliche Sorgerecht hat.

Die Bescheinigung aus dem Sorgeregister kann über das Serviceportal Baden-Württemberg unter www.service-bw.de/zufi/leistungen/6007855 beantragt werden. Das Jugendamt empfiehlt, die Bescheinigung 4 Wochen vor Reiseantritt zu beantragen.

Für weitere Informationen steht das Jugendamt per E-Mail unter sorgeregister.jugendamt@biberach.de zur Verfügung.

Kommunaler Präventionspakt (KOMM)

KOMM fördert zum 29. Mal Projekte in den Bereichen Jugendschutz, Sucht- und Gewaltprävention

Im März fand die Ausschreibungsrunde des Kommunalen Präventionspakts KOMM vor Ort zum 29. Mal statt. Zahlreiche Initiativgruppen, Vereine und Schulen hatten Förderanträge zu den Themenfeldern Jugendschutz, Suchtprävention und Gewaltprävention eingereicht. Die Jury des kommunalen Präventionspakts im Landkreis Biberach hat nun beschlossen, dass die 19 nachfolgend genannten Projekte eine Förderung erhalten werden.

Förderverein der Freunde und Ehemaligen der Gebhard-Müller-Schule	Suchtpräventionsworkshop
SBBZ Vinzenz-von-Paul-Schule	Resilienz Förderung auf dem Bauernhof
Bike2Jump LA e.V.	Weg vom Handy rauf aufs Rad
Jugend Aktiv e.V.	Wandertour im Lautertal "Back to the roots - Lass mal leben gehen..."
Grundschule Achstetten	Gewaltpräventionstheater
Grundschule Burgrieden	Resilienz Training-Selbstbehauptungstraining für Kinder
Joseph- Christian- Gemeinschaftsschule Riedlingen	Forum Theater, Wilde Bühne
Realschule Ochsenhausen	Selbstbehauptungstraining mit J. Rampf
Gebhard- Müller- Schule Eberhardzell	Stark mit Daniel, Die Löwenklasse
Grundschule Untersulmtingen	Gewaltprävention
Kreisgymnasium Riedlingen	Spiel und Sport statt Sucht
Michael-von-Jung-Schule Kirchdorf	Selbstbehauptungskurs für Grundschüler
Jugend Aktiv e.V. Jugendhaue 9 teen	Kick-Käfig-Fußballturnier
Grundschule Attenweiler	Stark mit Daniel
Jugendhaus Laupheim	Life on Track

Gymnasium Ochsenhausen	Querschnitt - sehen, hören, verstehen
Carl-Laemmle-Gymnasium Laupheim	Sommerferien Programm für Mädchen
Vinzenz-von- Paul-Schule Schönebürg	MiNi Akademie - Kochkurse/ Workshops zur Förderung sozialer und beruflicher Kompetenzen
Alpakas helfen Menschen - Tierisch gut e.V.	Inklusive Ferienfreizeit mit Alpaka und Kuh

Hintergrund

Seit 2008 besteht der kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach – KOMM, der sich mit den Themenbereichen Suchtprävention, Gewaltprävention und Jugendschutz beschäftigt. Dieser Kommunale Präventionspakt wurde zwischen dem Landkreis, den Städten und Gemeinden, der Polizei und der Caritas geschlossen. In ihm arbeiten verschiedene Kompetenzen zusammen. Wichtige Kooperationspartner sind zudem die Sana Kliniken Landkreis Biberach, die Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg und das Staatliche Schulamt Biberach. Mit KOMM handeln die Verantwortlichen gemeinsam, um die Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen, Lebenskompetenzen zu stärken und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

kjr Biberach

Seminar „Souverän populistische Sprüche entwaffnen“ und Workshop Rettungsschwimmer/innen Crashkurs

Die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Biberach veranstaltet am Samstag, 10.05.2025 von 10 - ca. 16.30 Uhr ein Seminar zum Thema „Souverän populistische Sprüche entwaffnen“. Die Referentin Dagmar Wirtz zeigt, wie man Stammtischparolen erkennt und damit umgehen lernt. Was hilft, wenn Argumente nicht mehr wirken? Der Blutdruck steigt, die Unsicherheit ebenfalls: Was kann ich sagen? Wie bleibe ich ruhig? Lohnt es sich überhaupt, dagegen zu argumentieren? Neben Fragetechniken werden auch Situationen in Rollenspielen eingeübt. Der Workshop bietet einen ausgewogenen Mix aus theoretischem Input und praktischen Übungen. In Rollenspielen und anhand realer Beispiele wird geübt, sicher aufzutreten und aus unterschiedlichen Handlungsoptionen auszuwählen. Ziel des Workshops ist es, die Sicherheit im Umgang mit solchen Situationen zu stärken, die Wirkungsweise der Parolen durch Hintergrundwissen zu verstehen und individuelle Handlungsoptionen zu entwickeln.

Die Anmeldung ist bis zum 04.05. über info@kjr-biberach.de möglich. Die Veranstaltung ist kostenlos.

Workshop Rettungsschwimmer Crashkurs

Gemeinsame Badeausflüge an den Badensee oder ins nächste Freibad stehen auf der Tagesordnung vieler Gruppenstunden, Ferienprogramme oder Freizeiten. Damit diese Ausflüge möglichst sicher ablaufen können, bietet der Kreisjugendring Biberach in Kooperation mit der DLRG Ertingen einen „Rettungsschwimmer/innen Crashkurs“ an. Der Kurs findet am Samstag, 24. Mai 2025 von 10-15 Uhr an den Schwarzachtalseen in Ertingen statt. Dieser Crashkurs soll Jugendleiter*innen ein paar Basics für mehr Sicherheit oder für den Notfall im Wasser vermitteln. Die Inhalte sind sowohl theoretisch als auch praktisch und reichen von einer Auffrischung in Erster Hilfe bis hin zu dem Personentransport im Wasser und der Vermittlung von theoretischem Wissen. Eine verbindliche Anmeldung ist bis 17.05. über info@kjr-biberach.de möglich. Der Crashkurs ist kostenlos.

42. Sensemähkurs im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach

Auf einer Streuobstwiese die Mähkunst mit der Sense erlernen

180 Hochstämme stehen auf der artenreichen Streuobstwiese im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach. Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) und die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises laden Interessierte ein, von erfahrenen Mählehrern die Kunst des Mähens mit der Sense, deren richtige Einstellung und das Dengeln und Wetzen zu erlernen. Der Kurs findet am Samstag, 17. Mai, statt. Die traditionsreiche Veranstaltung ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei und richtet sich an Anfänger, Fortgeschrittene und Profis.

Beginn der Veranstaltung ist um 6 Uhr in der Frühe im Museumsdorf. Nach einer Begrüßung und Einteilung der Gruppen wird die in Parzellen aufgeteilte Streuobstwiese gemäht und für die nachfolgenden Maschinenarbeiten das Gras von den Bäumen weggereicht. Danach endet der Kurs bei einem geselligen und zünftigen Bauernvesper im „Tanzhaus“, wo leckeres Bauernbrot, Schwarzwurst, Käse, Most und andere Getränke bereitstehen.

Interessierte können sich bis Dienstag, 6. Mai 2025, beim Landschaftserhaltungsverband unter der Telefonnummer 07351 52-7574 oder per E-Mail an mascha.wolf@lev-biberach.de anmelden.

Kontakt:

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V.

Peter Heffner

Geschäftsführer

Telefon: 07351 52-7573

E-Mail: peter.heffner@lev-biberach.de

Veranstaltungsreihe der Bio-Musterregionen Biberach und Ravensburg:

Erste Station der „Küchen on Tour“- Reihe - Bio-Pionier Rapunzel öffnet Türen für Küchenprofis

Die Bio-Musterregionen Biberach und Ravensburg haben eine neue Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen: die „Küchen on Tour“. Diese Initiative zielt darauf ab, Küchenprofis und für Verpflegung Verantwortliche für den Einsatz von Bio-regionalen Lebensmitteln zu begeistern. Der Auftakt von „Küchen on tour“ fand jetzt bei der Rapunzel Naturkost GmbH statt.

Alissa Schick von der Prüfgesellschaft ökologischer Landbau mbH aus Karlsruhe eröffnete die Veranstaltung mit einem Vortrag zur Bio-Außer-Haus-Verpflegungsverordnung (Bio-AHVV). „Seit Oktober 2023 gilt in Deutschland ein neuer gesetzlicher Standard für Bio in der Außer-Haus-Verpflegung“, erläuterte Schick. „Entscheidend ist, dass Großküchen und Gastronomiebetriebe ‚Bio‘ nur dann in der Speisekarte ausloben und damit werben dürfen, wenn sie entsprechend kontrolliert und zertifiziert wurden. Diese Kontrolle findet jährlich statt.“ Damit stellt die neue Verordnung sicher, dass Verbraucherinnen und Verbraucher auch in der Außer-Haus-Verpflegung auf die Bio-Qualität vertrauen können.

David Appenmaier, Küchenleiter des Rapunzel Casinos, gab Einblicke in die tägliche Praxis: „Wir kochen täglich für 120 bis 150 Menschen. Einmal pro Woche gibt es ein Fleischgericht, ansonsten ist alles vegetarisch oder vegan. Die Bio-Kontrolle in unserem Casino ist meist in 20 Minuten erledigt. Das zeigt, wie effizient wir unser 100-Prozent-Bio-Konzept umgesetzt haben.“ Die Versorgung erfolgt hauptsächlich mit den Trockenwaren von Rapunzel selbst und im Frischebereich über den Bio-Großhändler EPOS Bio Partner Süd aus Überlingen, ergänzt durch Kooperationen mit lokalen Erzeugern für Molkereiprodukte und Fleisch. Hierbei betonte David Appenmaier die Vorteile des saisonalen Kochens ohne standardisierte Rezepturen. Auf die Frage nach dem beliebtesten Gericht antwortet Appenmaier schmunzelnd: „Leberkäse mit Kartoffelsalat, dicht gefolgt von Kässpätzle.“

Sofia Müller, die im Vertrieb bei Rapunzel tätig ist, präsentierte die Produktpalette von Rapunzel für Großküchen, darunter Essig und Öle, Zucker, Quinoa und Kichererbsen in Großgebinden.

Zum Abschluss führte Gila Kriegisch durch die Rapunzel Welt, wobei die hauseigene Kaffeerösterei einen besonderen Höhepunkt darstellte.

Die ‚Küchen on Tour‘-Reihe wird mit drei weiteren Veranstaltungen fortgesetzt, die einen Kartoffelschälbetrieb, einen Großhändler und eine weitere Großküche einbinden. Die Veranstaltungsreihe bietet eine einzigartige Gelegenheit für Küchenprofis, sich über nachhaltige Verpflegungskonzepte auszutauschen und von Bio-Pionieren wie Rapunzel zu lernen. Sie unterstreicht die wachsende Bedeutung von bio-regionalen Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie und zeigt praktische Wege zur Umsetzung auf. Weitere Informationen und Anmeldeöglichkeiten gibt es auf der Homepage der Bio-Musterregionen unter www.biomusterregionen-bw.de

Förderung der Bio-Musterregion für weitere drei Jahre gesichert

Die Bio-Musterregion Landkreis Biberach wird für weitere drei Jahre gefördert. Dies teilte das Ministerium für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg am Donnerstag (10. April) mit. Damit kann die Bio-Musterregion Biberach ihre 2019 begonnene Arbeit bis August 2028 fortsetzen.

Betreuungsverein Biberach

Fortbildung

Für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer wird am **Dienstag, 29. April 2025, um 19 Uhr** in den Räumen des Betreuungsvereins Biberach, Bahnhofstraße 29, 88400 Biberach eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Die Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht“ stattfinden. Frau Gschwind vom Betreuungsgericht am Amtsgericht Biberach ist die Referentin. Die Fortbildung wird „hybrid“ angeboten, d.h. Sie können gerne vor Ort mit dabei sein, oder sich über Ihren PC zuschalten. Bitte **melden Sie sich bis 27. April 2025 an** unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Sie erhalten dann weitere Informationen.

Energietipp: Streaming clever nutzen

Streaming benötigt nicht nur bei Ihnen zu Hause Strom, sondern auch in Rechenzentren, die große Mengen an Daten verarbeiten. Sie können Ihren Energieverbrauch senken, indem Sie Filme, Serien oder Musik für die Offline-Nutzung herunterladen, anstatt sie jedes Mal neu zu streamen. Besonders bei häufig genutzten Inhalten macht das einen Unterschied. Zudem ist es sinnvoll, eine niedrigere Auflösung zu wählen, wenn nicht die höchste Bildqualität erforderlich ist – 4K-Streaming verbraucht deutlich mehr Strom als HD. Ein weiterer Tipp: Nutzen Sie WLAN anstelle von mobilen Daten, da Mobilfunknetze einen höheren Energieverbrauch verursachen.

Die Energieagentur Oberschwaben und Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten Ihnen eine kostenlose Beratung an. Terminvereinbarung unter 0751 764 70 70 oder unter 0800 809 802 400 (kostenfrei).

Das Kreismedienzentrum informiert:

Fünfter Telepräsenz-Avatar mit Unterstützung des Rotary Clubs Biberach – Weißer Turm finanziert

Seit 2023 verfügt das Kreismedienzentrum über vier Telepräsenz-Avatare. Mit einem solchen Avatar können Kinder und Jugendliche bei langer Schulabwesenheit weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen. Mithilfe einer Spende des Rotary Clubs Biberach - Weißer Turm wurde nun die Anschaffung eines fünften Avatars finanziert.

Der Avatar ist eine etwa 30 Zentimeter große, bewegliche Plastik, die in schlichtem Design Schulterpartie, Hals und Kopf eines jungen Menschen nachbildet. Die menschlichen Züge sollen den Eindruck der Anwesenheit der körperlich abwesenden Person simulieren. Über Knopfdruck lässt sich der Avatar mit einem Tablet des Schulkindes verbinden, das aufgrund von Krankheit nicht in die Schule kommen kann. Mittels Webcam, Rundumblick, Mikrofon und Lautsprecher kann die fehlende Person am Unterricht teilnehmen, sich über Lichtzeichen zu Wort melden, Nachfragen stellen sowie am sozialen Austausch von Mitschülern und Lehrpersonal teilhaben und sich einbringen.

„Ziel ist es, die Einsamkeit und Isolation der Schülerinnen und Schüler zu verringern“, wie der Leiter des Kreismedienzentrums Jan Nathan betont. „Aber natürlich geht es auch um die Vermittlung von Lerninhalten sowie die selbstverständliche Teilnahme am Unterricht, auch in Situationen längerer Schulabwesenheit“, so Nathan weiter. Entwickelt und hergestellt werden die Avatare seit 2015 von einem Start-Up-Unternehmen in Norwegen.

Die Anschaffung von vier Avataren hat sich seit 2023 bewährt. Die Anfrage ist beständig. Zum Einsatz kam die spezialisierte Technologie unter anderem an der Karl-Arnold-Schule des Kreis-Berufsschulzentrums, dem Pestalozzi Gymnasium in Biberach und dem Carl-Laemmle-Gymnasium in Laupheim. Einer Schülerin aus dem Landkreis verhalf der Einsatz eines Avatars sogar zum Bestehen des Abiturs.

Auf Initiative von Ochsenhausens Bürgermeister a.D. Andreas Denzel wurde unter Mitwirkung der Präsidentin des Rotary Clubs Biberach - Weißer Turm, Renate Granacher-Buroh, die finanzielle Unterstützung zur Anschaffung eines fünften Avatars angeregt. Die erreichte Spendensumme von rund 5100,- Euro ermöglichte sowohl die Anschaffung eines fünften Avatars für das Kreismedienzentrum als auch die erste Jahrespauschale zu Wartung und Instandhaltung der Technik.

„Als ehemalige Rektorin der Karl-Arnold-Schule freut es mich besonders, dass wir mit dem Rotary Club Biberach - Weißer Turm und unserer Bildungsplattform Future4you diese tolle Hilfestellung für schulabwesende Kinder und Jugendliche geben können“, zeigt sich Renate Granacher-Buroh sehr zufrieden. Besonders der soziale Aspekt der Avatare liege ihr am Herzen: „Dass die Mitschülerinnen und Mitschüler den technischen Stellvertreter als echten Schulkameraden wahrnehmen und die abwesende Person dadurch aus der Ferne am realen Schulalltag teilhaben kann ist ein echter Fortschritt“, so Granacher-Buroh.

Das Kreisjugendreferat Biberach informiert:

Noch Plätze frei beim Selbstbehauptungskurs für Mädchen am Freitag, 25. April, in Laupheim

Beim Selbstbehauptungskurs für Mädchen in Laupheim am Freitag, 25. April, 10 bis 12 Uhr, sind noch Plätze frei. Der Kurs unter dem Motto „Mut zeigen und selbstbewusst auftreten“ richtet sich an 11- bis 14-jährige Mädchen. Unter der Leitung des erfahrenen Gewaltpräventionstrainers Murat Sandikci von der Sportschule Laupheim bekommen die Mädchen Tipps zum Auftreten, zu Körpersprache, Gestik und Mimik in stressigen und brisanten Situationen.

Anmeldungen nimmt die Kreisjugendreferentin Margit Renner bis Mittwoch, 23. April per E-Mail an margit.renner@biberach.de entgegen.

Der Kurs wird durch das Programm „Aktionstaler“ der Allianz für Beteiligung gefördert und ist daher für die Teilnehmerinnen kostenfrei.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Kochkurs für Jugendliche zum Thema

„Fresh & Veggie – Kreationen für jeden Tag“

Unter dem Motto „Entdecke die bunte Welt der vegetarischen Küche!“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) Jugendliche zu einem Kochkurs ein. Der Kurs „Fresh & Veggie“ findet am Freitag, 25. April 2025, von 13 bis 16 Uhr in der Schulküche der B-EA, Bergerhauser Straße 36, in Biberach statt. Zusammen mit Ernährungsreferentin Sabine Mutschler kochen die Teenager Kreationen für jeden Tag. „In dem Kurs lernst du, wie du mit frischen Zutaten und kreativen Rezepten leckere und gesunde Gerichte zaubern kannst“, heißt es in der Ausschreibung. Der Kurs ist ideal für alle Jugendlichen, die Spaß am Kochen haben und ihre Ernährung auf das nächste Level bringen wollen.

Eine Anmeldung ist online unter <http://www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamt> erforderlich.

Neues Kursangebot beim FbF

Der Förderverein für berufliche Fortbildung (FbF) an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach hat in nachfolgenden Kursen noch Plätze frei:

Kreis-Berufsschulzentrum Biberach

• Excel 2016 – Aufbaukurs

ab Montag, 05.05.2025 von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr (3 Termine)
Kosten: 65 €

• KI für Einsteiger

Inhalte:

- * Grundlegendes Verständnis von KI
- * Datenschutz bei der Nutzung von KI
- * Überblick über verschiedene KI-Tools
- * Tipps und Tricks zur Nutzung von KI
- * Gemeinsame praktische Anwendung und Reflexion

am Donnerstag, 26.06.2025 von 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr (1 Termin)

Kosten: 45 €

Berufliche Schule Riedlingen

• CAD-Grundkurs Solid Edge (Konstruktion)

ab Dienstag, 29.04.2025 von 19:00 Uhr bis 21:15 Uhr (4 Termine)
Kosten: 150 €

Wir bitten um Anmeldung für die Kurse auf unserer Homepage: www.foerdereverein-bc.de.

Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne bei der Geschäftsstelle des FbF,

Frau Richter, Karl-Arnold-Schule im Kreis-Berufsschulzentrum, Leipzigstr. 11,

Tel. 07351/346-223, yvonne.richter@biberach.de melden.



Kirchennachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim

Pfarrer Andreas Kernen
PfarrerIn Doris Seitz-Kernen
 Tel.: 07392 / 23 64
 Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de
 Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim



Pfarramtssekretärin K. Pelzl:
 Mi und Fr 9 - 12 Uhr
 Tel.: 07392 / 23 64
 Assistenz der Gemeindeleitung
 M. Schmid: 07392/150008

Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de
 Facebook: <https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim>

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offbg.1, 18.)

Donnerstag, 17.04.2025 (Gründonnerstag)

19.00 Uhr Gottesdienst (PfarrerIn Seitz-Kernen)
 mit Feier des Hl. Abendmahls (Saft)
 Kirche Oberholzheim

Freitag, 18.04.2025 (Karfreitag)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Kernen)
 mit Feier des Hl. Abendmahls (Saft)
 Mitwirkung: Crescendo
 Kirche Oberholzheim

11.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Kernen)
 mit Feier des Hl. Abendmahls
 Kirchl. Gemeindezentrum Staig

Sonntag, 20.04.2025 (Ostersonntag)

6.00 Uhr Ostermorgenfeier
 (PfarrerIn Seitz-Kernen mit Team)
 Kirche Oberholzheim

9.30 Uhr Ostergottesdienst (Pfarrer Kernen)
 Kirche Oberholzheim

10.45 Uhr Taufgottesdienst (Pfarrer Kernen)
 Kirche Oberholzheim

Montag, 21.04.2025 (Ostermontag)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Breitkreuz)
 Kirche Oberholzheim

Mittwoch, 23.04.2025

9.30 bis 11.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe Wielandzwerge
 Ev. Gemeindehaus Oberholzheim

Sonntag, 27.04.2025

9.30 Uhr Gottesdienst (PfarrerIn Seitz-Kernen)
 Kirche Oberholzheim

Gottesdienste in der Karwoche

Gottesdienst an **Gründonnerstag, 17. April 2025** um **19:00 Uhr** in der **Kirche Oberholzheim** mit Feier des Heiligen Abendmahls.
 Gottesdienste an **Karfreitag, 18. April 2025** um **9:30 Uhr** im **Kirchl. Gemeindezentrum Staig** – jeweils mit **Feier des Heiligen Abendmahls**.

Gottesdienste am Ostersonntag

Am Morgen des Ostersonntags sammeln wir uns um **6:00 Uhr vor der Kirche Oberholzheim**. Mit dem Anbrechen des Ostertages feiern wir die Auferstehung Christi aus dem Tod.

Im Anschluss an die Ostermorgenfeier laden wir **ab ca. 7:00 Uhr** alle, die beim Gottesdienst dabei waren und alle, die noch gerne dazu kommen möchten, zu einem **Osterfrühstück** ins Gemeindehaus Oberholzheim ein. Getränke, Brot und Butter sind da. Alles, was Ihnen und anderen sonst noch schmeckt, bitte mitbringen. Vielen Dank!

Um **9:30 Uhr** feiern wir einen festlichen Gottesdienst in der **Kirche**.

Anmeldung zum Zeltlager 17.08. - 23.08.2025

Wir freuen uns auf eine gemeinsame Woche Spiel, Spaß und Abenteuer mit euch!

Wo? Pfadfinderzentrum Schachen (Münsingen)

Wer? Mädels und Jungs von 8 - 13 Jahren

Kosten: 160 € (Unterbringung und Verpflegung)

Melde dich direkt online an:

<https://kgoberholzheim.amosweb.de/reg/veranstaltung/257482>

Bei Fragen - melde dich:

Christina Bucher 017632499201

Kirche geöffnet

Zur Ruhe kommen, eine Kerze anzünden, Raum und Zeit zum Beten finden. Die Kirche Oberholzheim ist am Sonntag nach dem Gottesdienst und werktags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Gemeinde- und Spendenkonto

DE74 6509 1040 0009 0600 06
BIC: GENODES1LEU

Katholische Seelsorgeeinheit Unteres Rottal

Pfarrer Stefan Ziellenbach:

Kirchstr. 6, 88483 Burgrieden,
 Tel. 07392 17014

E-Mail: pfarrer.ziellenbach@kirche-rottal.de



Pater Mathew Edackancheriyil:

Tel. 07392 2122

E-Mail: Mathew.Edackancheriyil@drs.de

Gemeindefreferentin Frau Amann:

Tel. 07392 150125

E-Mail: renate.amann@drs.de

PFARRBÜRO | Internet: <https://se-unteresrottal.drs.de>

Burgrieden:

Kirchstraße 6, 88483 Burgrieden

Tel. 07392 17014,

Email: Julia.Goettel@drs.de/christina.schoepperle@drs.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9 - 11 Uhr, Di 16 - 18 Uhr.

Achstetten:

Hauptstraße 5, 88480 Achstetten

Tel. 07392 2122 | Fax 07392 704915

E-Mail: Tanja.Foerster@drs.de

Öffnungszeiten: Mo bis Do 9:00 - 11:00 Uhr, Mo: 17:30 - 18:30 Uhr

Donnerstag, 17. April 2025 – Gründonnerstag – Beginn der Drei Österlichen Tage vom Leiden und Sterben, von der Grabesruhe und der Auferstehung des Herrn

Achstetten	18.00 Uhr	Abendmahlmesse anschl. Ölbergandacht
Burgrieden	18.00 Uhr	Abendmahlmesse
	20.00 Uhr	Paschamahls der Ministranten im Franziskushaus
Rot	18.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier zu Gründonnerstag im Gemeindehaus

Freitag, 18. April 2025 – Karfreitag – Feier vom Leiden und Sterben Christi

Achstetten	10.00 Uhr	Kinderkreuzweg
Burgrieden	10.00 Uhr	Kreuzwegandacht (gestaltet von den Ministranten)
	15.00 Uhr	Karliturgie
Bühl	10.00 Uhr	Kreuzwegandacht (gestaltet von den Ministranten)
Rot	10.15 Uhr	Karliturgie mitgestaltet vom Chor (Minis: Lea Nattenmiller, Linus Kania, Richard und Katharina Hunger)
Stetten	10.15 Uhr	Karliturgie
Achstetten	15.00 Uhr	Karliturgie anschl. Betstunde
Bihlafingen	15.00 Uhr	Karliturgie

Samstag, 19. April 2025 – Karsamstag, Osternacht mit Segnung von Osterfeuer, Osterwasser und Osterkerzen

Achstetten	18.00 Uhr	Feier der Osternacht
Bronnen	18.00 Uhr	Feier der Osternacht
Bihlafingen	20.00 Uhr	Feier der Osternacht
Burgrieden	20.00 Uhr	Feier der Osternacht

Sonntag, 20. April 2025 – Ostersonntag – Segnung von Speisen – Bischof-Moser-Kollekte

Bühl	9.00 Uhr	Hochfest der Auferstehung des Herrn
Stetten	9.00 Uhr	Hochfest der Auferstehung des Herrn
Achstetten	10.15 Uhr	Hochfest der Auferstehung des Herrn mitgest. vom Chor
Burgrieden	10.15 Uhr	Hochfest der Auferstehung des Herrn mitgest. vom Chor
Rot	10.15 Uhr	Hochfest der Auferstehung des Herrn mitgest. vom Chor (Minis: Lena und Tobias Schmucker, Richard, Christof, Sarah und Katharina Hunger)

Montag, 21. April 2025 – Ostermontag – Bischof-Moser-Kollekte

Burgrieden	9.00 Uhr	Heilige Messe
Bronnen	9.00 Uhr	Hochfest der Auferstehung des Herrn
Bihlafingen	10.15 Uhr	Heilige Messe + Josef Zick
Bühl	10.15 Uhr	Heilige Messe

Dienstag, 22. April 2025

Burgrieden	8.00 Uhr	Eucharistische Anbetung bis 20.00 Uhr
	10.00 Uhr	1. Probe zur Erstkommunion
Achstetten	9.00 Uhr	Heilige Messe

Mittwoch, 23. April 2025

Burgrieden	18.00 Uhr	Deutschland betet Rosenkranz (in der Kirche St. Alban)
------------	-----------	--

Donnerstag, 24. April 2025

Burgrieden	10.00 Uhr	2. Probe zur Erstkommunion
------------	-----------	----------------------------

Freitag, 25. April 2025

Hochstetten	18.00 Uhr	Heilige Messe in der Kapelle Hochstetten + Josef Häfele + Karl Wörz
-------------	-----------	---

Samstag, 26. April 2025 – Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit – Diaspora-Opfer der Erstkommunionkinder

Stetten	10.15 Uhr	Feier der Heiligen Erstkommunion
Achstetten	18.00 Uhr	Heilige Messe

Sonntag, 27. April 2025 – Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit – Diaspora-Opfer der Erstkommunionkinder

Rot	9.00 Uhr	Heilige Messe im Gemeindehaus + Gottfried und Anna Hunger + Anna Stahl + Richard Russ und verstorbene Angehörige
-----	----------	---

		rige der Familie Besserer + Hermann Russ (Minis: Georg Schlink und Lukas Rehmann)
Burgrieden	10.15 Uhr	Feier der Heiligen Erstkommunion
Bihlafingen	10.15 Uhr	Heilige Messe + Rita und Fidel Hauff + Maria Hauff + Augusta und Martin Wörz + Theodora Kobel
Bühl	10.15 Uhr	Heilige Messe
Stetten	14.00 Uhr	Heilige Messe

Gemeinsamer Anzeiger

Pfarrbüro geschlossen, bitte um Beachtung!

Am Mittwoch, **23. April 2025**, sowie Mittwoch, **30. April 2025** bleibt das Pfarrbüro Burgrieden geschlossen.

Ebenso ist am Brückentag, Freitag, **02. Mai 2025** ebenfalls geschlossen.

In dringenden Fällen sprechen Sie uns bitte auf den Anrufbeantworter, dieser wird regelmäßig abgehört.

Die Kirchengemeinde St. Wendelin Bühl sucht:

Mitarbeiter/in für die Pflege des Friedhofs in Bühl. Zu Ihren Aufgaben gehören:

Rasen mähen, Hecke schneiden, Unkraut jäten, Friedhofskapelle pflegen.

Eine Einarbeitung und Hilfe bei Fragen und Problemen gibt es selbstverständlich. Die Abrechnung könnte über den Ehrenamtsfreibetrag erfolgen. Es ist auch möglich, dass sich ein Team zusammenstellt.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte an die Katholische Kirchenpflege (Frau Götz/ Frau Mages), Hauptstraße 5, 88480 Achstetten, Vorab Informationen gerne telefonisch unter der Telefonnummer: 07392/9390272

Rätschen der Ministranten

Auch in diesem Jahr setzen die Ministranten der Kirchengemeinde St. Wendelinus Bühl einen alten Brauch fort:

Sie ziehen am Karfreitag und Karsamstag früh morgens zwischen 04.00 und 06.00 Uhr von Haus zu Haus, um zu rätschen.

Sie singen dabei den Vers: „Betet das Ave Maria“. Das Rätschen soll an das Leiden und Sterben Jesu erinnern.

Da an den Kartagen die Kirchenglocken nicht läuten und damit auch das Gebetläuten entfällt, rufen die Ministranten so zum morgendlichen Gebet auf.

Am Ostersonntag gehen die Ministranten nach dem Gottesdienst noch einmal an jedes Haus, um für ihr Rätschen eine kleine Geldspende oder etwas Süßes zu erbitten.

Bitte unterstützen sie diese alte Tradition wohlwollend.

Die Ministranten

Auf folgende Veranstaltungen für die gesamte Seelsorgeeinheit weisen wir hin:

Dienstag, 22.04.2025 Aussetzung zur Eucharistischen Anbetung in St. Alban, Burgrieden, **bis 20 Uhr**.

Jeder ist herzlich eingeladen, eine Zeit vor dem ausgesetzten Allerheiligsten zu verbringen.

Mittwoch, 23.04.2025 19.30 Uhr „The Chosen“ (Staffel 4 im Wechsel mit Wiederholung Staffel 1)

Donnerstag, 24.04.2025 um 19.30 Uhr

Herzliche Einladung für alle Interessenten zur Pfarrzelle: Das Thema gemäß Sonntagsevangelium: "Das leere Grab" (Joh. 20, 1-9) weitere Info bei U. Seidel, 07392-7660

Freitag, 25.04.2025 um 19.00 Uhr kath. Männertreff im Franziskushaus

Für Männer jeden Alters, die zu ihrem Glauben stehen und ihn leben wollen - in Familie, Beruf, Gesellschaft.

Kreuzwegandacht für Kinder am Karfreitag, den 18. April 2025 um 10.00 Uhr im Gemeindehaus (Kindergartenweg 15) der kath. Kirchengemeinde Achstetten

Eingeladen sind alle Kinder sowie Eltern, Großeltern..., die am Karfreitag an Jesus und an seinen schweren Weg hin zum Kreuz denken möchten. Wir betrachten einige Stationen des Leidensweges Jesu auf kindgerechte Weise und begleiten Jesus mit Gebet und Gesang. Die Kommunionkinder dürfen kleine Texte vortragen. Wer sich per Mail (renate.amann@drs.de) meldet, bekommt seinen Text zugesandt.

Renate Amann (Gemeindereferentin)

Veranstaltungen aus der Umgebung:

Mitfeier der Kar- und Ostertage vom 17. – 20. April

Zur Mitfeier der Kar- und Ostertage lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe vom 17. - 20. April ein. Im Mittelpunkt der Tage steht die eindrucksvolle Kar- und Osterliturgie. Impulse, Gebetszeiten und Zeiten der Stille helfen, das Leiden und die Auferstehung des Herrn bewusst mitzufeiern. Die Teilnehmer sind eingeladen, dem Geheimnis dieser besonderen Tage nachzuspüren. Die Teilnahme beinhaltet zwei Tage Stillschweigen.

Information und Anmeldung: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-301, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Trauer- und Gedenkfeier für Sternenkinder

Am **Donnerstag, den 24. April** findet auf dem Biberacher Stadtfriedhof die nächste Trauerfeier für Sternenkinder statt. Die ökumenische Feier beginnt **um 17 Uhr** in der Aussegnungshalle und wird von der Klinikseelsorge des Sana Klinikums Landkreis Biberach geleitet. Im Anschluss erfolgt die Bestattung der Urne auf dem Grabfeld für Sternenkinder. Seit 2004 gibt es auf dem Stadtfriedhof rund um die Skulptur „Nur berührt – die Seele streift das Leben“ einen Ort des Abschieds und des Gedenkens, an dem früh verstorbene Kinder zweimal jährlich im Rahmen einer Trauerfeier in ökumenischer Verbundenheit bestattet werden. Eingeladen sind alle Eltern und Familien, die in den vergangenen Monaten ein Kind früh verloren haben und alle, die über diesen Verlust mittrauern. Bei Fragen und für weitere Informationen stehen die Klinikseelsorge des Biberacher Sana Klinikums, Pfarrer Erich Schäfer, unter Tel. 0152 389 466 47 sowie die Schwangerschaftsberatungsstelle der Caritas unter Tel. 07351 8095-230 zur Verfügung.

„Frauen bewegen Biberach“ – der Biberacher Frauentag

Biberach – Seit vielen Jahren ist er fester Bestandteil im Gemeindezentrum St. Martin: der Biberacher Frauentag. 2025 präsentiert sich die traditionsreiche Veranstaltung in einem neuen Gewand – mit modernem Layout und neuem Namen. Die Bildungsreferentin der Katholischen Erwachsenenbildung Biberach und Saulgau, Daniela Brüggemann-Grab, die den Tag mit einem Team organisiert, erklärt im Gespräch mit unserer Redaktion, warum es Zeit für Veränderung war und was die Teilnehmerinnen in diesem Jahr erwartet.

Der Biberacher Frauentag findet am **10. Mai 2025 von 9:00 bis ca. 16:30 Uhr** im Gemeindezentrum St. Martin statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 38 €, inklusive aller Workshops, dem Mittagsbuffet, Kaffee, Tee und Gebäck. Einblick in das vollständige Programm gibt es an allen öffentlichen Stellen oder online auf der Webseite der Katholischen Erwachsenenbildung Biberach-Saulgau. **Anmeldungen sind bis 28.04.2025** möglich unter: www.keb-bc-slg.de, 07351 / 34 00 30, info@keb-bc-slg.de. „Unser Ziel ist es, dass jede Frau am Ende des Tages etwas für sich mitnimmt – sei es eine neue Fähigkeit, eine wertvolle Begegnung oder einfach das Gefühl, gestärkt und motiviert zu sein“, so Brüggemann-Grab. Eins ist sicher: Wer Lust auf Austausch, neue Impulse und persönliche Weiterentwicklung hat, sollte sich den Biberacher Frauentag nicht entgehen lassen!

Ostergruß

Die Zeit des Frühlings hat einen besonderen Reiz. Die Pflanzenwelt fängt an zu grünen und zu blühen und erinnert uns daran, wie schön es ist, in unserer Welt zu leben und die Natur zu genießen. Nach den kargen Wintermonaten erwächst neues Leben.

Deshalb ist diese Jahreszeit innig mit Ostern verbunden. Die Osterbräuche mit Eiern und Hasen stehen für die Fülle des Lebens. Ostern, das Fest der Auferstehung Jesu Christi führt uns heraus aus der Welt des Mangels und Leidens hin in die Fülle und Freude des Auferstehungsmorgens.

Gerade in unseren Tagen mit all ihren drohenden Sorgen und Ängsten brauchen die Menschen die Zeichen von Aufbruch und Hoffnung. Glaube umfasst immer den Ausblick auf die positiven Möglichkeiten der Menschheit. Es ist die große Hoffnung auf einen guten Wandel, eine erfüllende Vision von Frieden, Barmherzigkeit, Gerechtigkeit und Liebe in unserer Welt. Am Ende ist selbst die Macht des Todes besiegt.

Das alles und viel mehr feiern wir an Ostern. Lassen wir uns beleben von der Kraft des neuen Aufbruchs von Gott her, lassen wir uns zum Guten hin leiten auf allen unseren Wegen.

Ich wünsche Ihnen ein erfülltes und gesegnetes Osterfest.

Ihr Pfarrer Stefan Ziellenbach



Foto: Anja Treffler in Pfarrbriefservice

Jesus was geht denn da ab?
Kar- und Ostertage

Gottesdienste von und für junge Menschen in Steinhausen an der Rottum

Grunddonnerstag, 17.04.
um 19:30 Uhr

Karfreitag, 18.04.
um 15:00 Uhr

Osternacht, 19.04.
um 20:30 Uhr







Spiele-Nachmittag

Kommst
Du auch?



**Am Mittwoch, den 30.04.2025
ab 14.00 Uhr
im Gemeindehaus Rot**

Wir laden ein

**zu einem gemütlichen Zusammensein
für Jung und Alt bei Spiel, Spaß und
guter Unterhaltung.**



**Gerns dürfen Spiele von
zu Hause mitgebracht
werden!**

**Der KGR freut sich auf Ihren
Besuch.**



Aus der Nachbarschaft

KULTURSTADEL Hüttisheim

Michael Altinger- Sa. 26.04.2025, 20 Uhr

Die letzte Tasse Testosteron - Kabarett

Einfach ein Unikat

Er ist ein Tausendsassa des Kabarets, auch mit Mitte 50 noch ein Lausbud. Michael Altinger, bekannt als Gastgeber von „Schlachthof München“ und Gastauftritten in „Die Anstalt“ oder „Nuhr im Ersten“, zählt seit vielen Jahren zur Top- Garde des deutschen Kabarets. Er ist ein Meister der Alltagsbeobachtung, eine Rampensau durch und durch, ein energiegeladener Heißsporn. Seine Devise: Es muss rocken. Er redet, spielt und musiziert sich zusammen mit seinem Vollblut- Gitarristen Andreas Rother leidenschaftlich um Kopf und Kragen. So auch in seinem aktuellen Programm „Die letzte Tasse Testosteron“. Die Süddeutsche Zeitung titulierte es als „eine Revue grandioser Albereien, schrägen Gedankenspielen und Songeinlagen“. Da trinkt er alkoholfreies Bier beim Yoga, backt Sauerteigbrot nach dem Eisbaden und verspricht den Frauen fast schon glaubhaft eine gerechtere Zukunft. Dabei schreit die verwickelte Weltlage doch vermeintlich wieder nach dem Gestern: Nach tiefer gelegten Verbrennern, Hochstaplern, dicken Hosen und dünnen Hirnen. Für all das ist Testosteron die Ursache, aber auch die Lösung. Altinger hat es. In einer Tasse. Der letzten. Eine Power- Performance. Unverwechselbar Altinger.

Einlass: 19 Uhr, Eintritt: 24,00 €

Weitere Infos und Ticketreservierung unter
www.kv-huettisheim.de

Kulturverein Hüttisheim e.V.

Besuchen Sie unser Bistro im Gewölbe.

Öffnungszeiten: Freitag ab 19 Uhr, Sonntag 14 - 20 Uhr

Ende des redaktionellen Teils



MEDAILLONS VOM SCHWEIN AN FEINEM SÖSSLE VON BÄRLAUCH UND ÜBRIGEN OSTEREIERN,
GOLDENE KÄSE-FRITTATA & SALAT MIT FRÜHLINGSSCHWUNG UND EINEM DRESSING AUS ROSMARIN UND HONIG

ZUTATEN

(für 4 Personen)

MEDAILLONS VOM SCHWEIN

600 g Schweinefilet
8 Scheiben Bauchspeck
Salz, Pfeffer
1 EL Rapsöl
2. FEINES SÖSSLE AUS
BÄRLAUCH UND ÜBRIGEN
OSTEREIERN
2 (Oster-)Eier, hartgekocht,
geschält
1 Bund Bärlauch, gewaschen,
fein gehackt
2 TL Rotisseur-Senf (körni-
ger Senf)
1 EL Balsamico-Essig, weiß
50 ml Olivenöl
70 g Crème fraîche
40 ml Wasser
Salz, Pfeffer
Zucker

GOLDENE KÄSE-FRITTATA

4 Eier
Salz
100 g Hartkäse, gerieben
(z.B. Montasio, Frico)
40 g Butter



SALAT MIT FRÜHLINGS- SCHWUNG UND DRESSING AUS ROSMARIN UND HONIG

150 g Erdbeeren, verlesen,
gewaschen
50 g Feldsalat verlesen, ge-
waschen, ohne Wurzeln
50 g Rucola, verlesen, gewa-
schen
50 g Kraussalat, verlesen,
gewaschen
½ Beet Kresse, abgeschnit-
ten, verlesen
80 g Pecorinokäse, gehobelt
80 g Pinienkerne, ohne Fett
geröstet
DRESSING
4 EL Rapsöl
2 EL Apfelessig
1 TL Honig
2 TL frischer Rosmarinna-
deln
Salz, Pfeffer

ZUBEREITUNG

MEDAILLONS VOM SCHWEIN:

Zuerst den Backofen auf 120°C Ober-/Unterhitze (Umluft: 100°C) vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier auslegen. Dann das Fleisch in 8 Medaillons schneiden, mit jeweils 1 Bauchspeckscheibe umwickeln und je 1 Prise Salz/ Pfeffer würzen. Öl in einer Pfanne erhitzen und auf jeder Seite ca. 2 Min. braten. Auf das Blech legen und im Ofen bei 120°C Ober-/Unterhitze (Umluft: 100°C) ca. 4 Min. nachziehen lassen.

FEINES SÖSSLE AUS BÄRLAUCH UND ÜBRIGEN OSTEREIERN:

Die Eier in der Mitte durchschneiden. Das Eigelb herausnehmen und zerdrücken, am besten mit einer Gabel. Das Eiweiß hacken. Bärlauch mit dem Eigelb, dem Rotisseur-Senf und Balsamico mit dem Stabmixer (oder im Mixer) pürieren. Das Olivenöl langsam hinzufügen, während der gesamten Zeit unentwegt pürieren. Crème fraîche und Wasser hinzufügen. Ist eine glatte Konsistenz entstanden, endet das Pürieren. Abschmecken mit Salz, Pfeffer, Zucker. Vor dem Servieren die Sauce unter Rühren erwärmen und nun auch das gehackte Eiweiß hineingeben, gut vermischen. Ggf. nochmals abschmecken.

GOLDENE KÄSE-FRITTATA:

Die Eier und 1 Prise Salz in eine Schüssel geben und mit dem Schneebesen verschlagen. Nun den Käse nach und nach unterrühren. Die Butter in einer Pfanne mit Antihftbeschichtung erhitzen und die entstandene Masse hineingeben. Von beiden Seiten gleichmäßig goldbraun backen (mit einem Teller geht das Wenden einfacher!) und auf Küchenpapier abtropfen lassen. Vor dem Servieren in 4 gleichgroße Teile schneiden und auf 4 Tellern anrichten. Kann heiß oder lauwarm gegessen werden.

SALAT MIT FRÜHLINGSSCHWUNG

UND DRESSING AUS ROSMARIN UND HONIG:

Die Erdbeeren in Scheiben schneiden und mit den anderen Salat-Zutaten (außer den Pinienkernen) in eine große Schüssel geben. Alles behutsam, aber gründlich mischen. Für das DRESSING sämtliche Zutaten gut verrühren, mit Salz und Pfeffer abschmecken. Zu Salat-Erdbeeren-Käse in der Schüssel geben, vorsichtig mischen. Auf vier Salattellern verteilen und mit den gerösteten Pinienkernen garnieren.

TIPPS & TRICKS

Wer sich vom Metzger die Medaillons schon schneiden lässt, spart zuhause Zeit. Zu Schweinefleisch passen zahlreiche Kräuter und Gewürze von Salbei, Thymian und Rosmarin über Petersilie und Knoblauch bis hin zu Senfkörnern, Kümmel, Nelken. 100 Gramm Schweinefilet haben ca. 133 Kilokalorien, während es bei der gleichen Menge Rinderfilet 120 Kilokalorien sind. Bärlauch schmeckt gut zu Fleisch, aber auch zu Fisch, Gemüse, Eiern – und seine Blätter sind in Salaten ein „würziger Blickfang“.



Angebote gültig vom 22. bis zum 26. April 2025

Knüller

Erasco Suppe oder Eintopf
750 ml - 800g (1 Liter/kg = € 2,65 - € 2,49) € **1,99**

Maggi-5-Minuten-Terrine
versch. Sorten, 41 bis 63 g (1 kg = € 21,71 - € 14,13) € **0,89**

Senseo Kaffee-Pads, versch. Sorten,
92 bis 125-g-Packung (1 kg = € 21,63 - € 15,92) € **1,99**

Markenqualität

Hengstenberg Altmeister,
0,75-Liter-Flasche (1 Liter = € 1,33) € **1,00**

Hanuta
10 Stück, 220-g-Packung (1 kg = € 9,05) € **1,99**

Iglo Fischstäbchen, 15 Stück,
450-g-Packung tiefgefroren (1 kg = € 5,53) € **2,49**

Frische

Der große Bauer Fruchtojoghurt
250-g-Becher (1 kg = € 1,96) € **0,49**

Exquisa Frischkäse, versch. Sorten,
175 - 200-g-Becher (1 kg = € 5,71- € 5,00) € **1,00**

„Habdank Eier“
L oder M, 10 Stück Packung € **2,88**

Vitamine

Himbeeren aus Spanien oder Marokko
Klasse I, 125-g-Packung (1 kg = € 11,92) € **1,49**

Erdbeeren aus Spanien oder Griechenland
Klasse I, 500-g-Packung (1 kg = € 2,98) € **1,49**

Gurken aus Spanien oder den Niederlanden
Klasse I Stück € **0,69**

Wir sind ausschließlich für private Kunden und Familien da. Deshalb geben wir unsere Waren nur in haushaltsüblichen Mengen ab. Solange Vorrat reicht - Wir bitten um Ihr Verständnis. *Samstags schließt Metzgerei Sax um 13:00 Uhr

Wir geben kostenlos ab:
Obst- und Gemüseboxen aus Holz

HONOLD INT. SPEDITION
Nofler Str. 30
88433 Ingerkingen

DU SUCHST EINEN JOB?
DANN KOMM' IN UNSER TEAM!

**BÜROKRAFT (M/W/D)
TEILZEIT (25 STUNDEN PRO WOCHE)**

Deine Aufgaben:

- allgemeine Büro und Verwaltungsaufgaben
- Kommunikation mit Kunden und Geschäftspartnern
- Auftragsbearbeitung

**HABEN WIR DEIN INTERESSE GEWECKT?
DANN BEWIRB DICH JETZT:**

✉ personal@honold-spedition.de
☎ 07356 / 9372-0
🌐 www.honold-spedition.de

WOLFMAIER HAUSTECHNIK

DIE RICHTIGE BÜHNE FÜR JEDES TALENT!

Für jeden Typ das passende Bad. Wir entwerfen, von der Planung bis zur Ausführung, Ihr Traum-Bad.

Damit Sie vor Bade-Glück singen können.
Wir beraten Sie gerne.

Wolfmaier Haustechnik GmbH
Riedweg 22 | 88471 Laupheim-Baustetten | Tel. 07392 9733-0
info@wolfmaier-haustechnik.de | www.wolfmaier-haustechnik.de

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

PRIMO-SERVICE

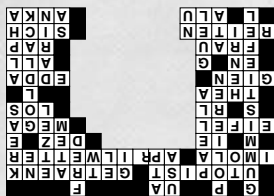
WIR SIND FÜR SIE DA!

Haben Sie ein besonderes Anliegen?
Benötigen Sie ausführliche, persönliche Beratung?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- ☎ Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11
- ☎ Fax 0 77 71 / 93 17 - 40
- 🕒 Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 12 Uhr

Knobelspaß der Woche



Fußbekleidung	spanisches Reisgericht	westl. Weltmacht (Abk.)	Tennisverband (Abk.)	Kfz-K. Gießen	frühe semit. Bez. für Gott	Vorname d. Schauspielers Astaire †	Luft der Lunge	deutscher Name Attilas	chem. Zeichen für Neon	ungebleichte Leinwand
▶	▶									
Fantast		launische Witterung	Trinkbares							
▶										
ital. Autorennstrecke			Kopf (ugs.)	griech. Vorsilbe für groß				einheimische Giftpflanze		
▶							Lotterieschein			
linksrhein. Mittelgebirge							altordn. Sagensammlung	in diesem, hierin		griechischer Buchstabe
Figur in ‚Ritt auf die Wartburg‘										
▶										
frz. Stadt an der Loire							das Universum			
▶							Sprechgesang moderner Musik			
Gemahlin										
▶										
Prerdsport								ein Fürwort		
▶								Teenageridol der 1950er (Paul)		



Illustration: © Trummer/DEIKE



Frühlings- aktion

4 Anzeigen bezahlen
+ 2 kostenlos dazu!

Starten Sie kraftvoll in die Frühlings- und Sommerzeit mit unserer attraktiven Aktion für Ihre Werbeanzeigen!

**Für einen begrenzten Zeitraum erhalten Sie
6 Anzeigen zum Preis von 4 – das sind gleich
2 Anzeigen völlig kostenlos!**

Vorteile für Sie:

- **Mehr Sichtbarkeit:**
Maximieren Sie Ihre Reichweite, ohne zusätzliche Kosten.
- **Kostensparnis:**
Werben Sie effektiv und schonen Sie gleichzeitig Ihr Budget.
- **Perfekter Saisonstart:**
Nutzen Sie die Frühlings- und Sommermonate, um Ihre Angebote, Events oder Kampagnen sichtbar zu machen.

So funktioniert's:

1. **Buchen Sie 6 Anzeigen** in unserem System.
2. **Erhalten Sie die 2 kostengünstigsten Anzeigen kostenlos** dazu.
3. **Profitieren Sie von insgesamt 6 Anzeigen, die Ihre Zielgruppe erreichen.**

**Unsere Aktion ist gültig von
KW 16 bis einschließlich KW 26
(14.04. bis 27.06.2025)**

**Nutzen Sie die Gelegenheit und platzieren Sie Ihre Werbebotschaft zur besten
Jahreszeit! Bei Fragen zur Buchung sind wir jederzeit für Sie da.
Gemeinsam sorgen wir für eine erfolgreiche Frühlings- und Sommersaison!**

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2025-02** an.

Leasingdeal sichern – jetzt bestellen.

SKODA



Neu!

Škoda Elroq 50 55kWh, 125 kW 1-Gang

Leasing-Sonderzahlung 0,- €; Vertragslaufzeit 48 Monate;
 Jährliche Fahrleistung 10.000 km; **48 monatliche Leasingraten à 293,- €¹**
Kraftstoffverbrauch in l/100, kombiniert: 15,9;
CO₂-Emissionen in g/km, kombiniert: 0; CO₂-Klasse: A.



Škoda Karoq Selection 1,5 TSI, 85 kW 6-Gang

Leasing-Sonderzahlung 4.535,- €; Vertragslaufzeit 48 Monate;
 Jährliche Fahrleistung 10.000 km; **48 monatliche Leasingraten à 129,- €¹**
Kraftstoffverbrauch in l/100, kombiniert: 6,0;
CO₂-Emissionen in g/km, kombiniert: 136; CO₂-Klasse: E.



Škoda Fabia Monte-Carlo 1,0 TSI, 70 kW 5-Gang

Leasing-Sonderzahlung 5.733,- €; Vertragslaufzeit 48 Monate
 Jährliche Fahrleistung 10.000 km; **48 monatliche Leasingraten à 49,- €¹**
Kraftstoffverbrauch in l/100, kombiniert: 5,1;
CO₂-Emissionen in g/km, kombiniert: 115; CO₂-Klasse: C.



Škoda Kamiq Monte-Carlo 1,0 TSI, 85 kW 6-Gang

Leasing-Sonderzahlung 5.821,- €; Vertragslaufzeit 48 Monate
 Jährliche Fahrleistung 10.000 km; **48 monatliche Leasingraten à 99,- €¹**
Kraftstoffverbrauch in l/100, kombiniert: 5,5;
CO₂-Emissionen in g/km, kombiniert: 124; CO₂-Klasse: D.



Ihr Ansprechpartner
 in Biberach
Maximilian Borchart
 m.borchart@
 autocenter-benz.de
 T +49 7351 58792216

AUTO
Benz
 CENTER

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

¹ Ein Angebot der Škoda Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler tätig sind, Bonität vorausgesetzt. Überführungskosten in Höhe von 1.030,- € werden separat berechnet. Zzgl. Zulassungskosten. Monte-Carlo ist eine eingetragene Handelsmarke der Monaco Brands.

PflegeHilfe 
 Leben neu organisiert

Individuelle Betreuung
 und Pflege zu Hause



Stundenweise
 Haushaltshilfe

24

24 Stunden
 Betreuung und Pflege

Ralf Petzold (Inhaber) - Rufen Sie uns an:
07528-9218178 - Werktags 8 bis 20 Uhr
 kontakt@pflegehilfe.plus www.pflegehilfe.plus

Angels



Rebecca Ruoss
Fußpflege

Auch Hausbesuche

Laupheimer Str. 2
 88483 Burgrieden
 0172 279 78 49
 Termine nach
 Vereinbarung

Suche 1-2-Zi.-Whg. in Burgrieden & Umgebung

Ich bin auf der Suche nach einer gemütlichen 1-2-Zi.-Whg. in Burgrieden und Umgebung. Ich bin sehr ordentlich und zuverlässig und freue mich von Ihnen zu hören!
Tel. 0152 026 298 99

Wochenend-Sparpreis Do./Fr./Sa.

Schweine-Schnitzel

mit Austria-Panade, pfannenfertig paniert
 100 g **1,29 €**

SAX
 seit 1919

OSTER-ANGEBOTSWOCHE: DI. 15.04. – SA. 19.04.2025

(Angebot nur solange der Vorrat reicht - Irrtum vorbehalten)

Rinder-Hüftsteak mit Steakpfeffer gewürzt	100 g 2,99 €
Osterschinken-Aufschnitt versch. Sorten	100 g 2,09 €
Eierwurst und Peppadew	100 g 1,79 €
Hausmacher Leberwurst im Ring, geräuchert	100 g 1,29 €
Debreziner deftig gewürzt 5 Stück aromaversiegelt (auch im SB)	100 g 1,59 €
Fleischsalat mit Premium-Mayonnaise und knackigen Gurkenstückchen (auch im SB)	100 g 1,19 €

Schwendi 07353 / 2941 > Burgrieden im Bumis-Markt 07392 / 914773
 Metzger-SB in Schwendi: 7 Tage von 6.00 bis 22.30 Uhr

- Gestaltung von Fassaden und Innenräumen
- Maler, Tapezier- und Lackierarbeiten
- Restaurierungen
- Gerüstbau

MALER  **DANNER**

Martin Danner | Malermeister
 Landstraße 42 | 88477 Schwendi-Orsenhausen
 Tel. 07353 982295 | Fax 07353 982871

